

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau,  
Soltau**

**Testierter Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2020**

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau**

**B i l a n z**

**zum**

**31. Dezember 2020**

# Bilanz

zum 31.12.2020

## Aktiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 Tsd. €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.991.151,57	7.264,3
2. Sammlungsanlagen	13.620.219,50	14.222,2
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.638.604,00	1.000,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.523,00	579,9
5. Anlagen im Bau	1.122.647,66	1.608,7
	<b>24.876.145,73</b>	<b>24.675,2</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	420.554,18	433,2
2. Forderungen an die Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	174.386,82	197,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	8.306,81	1,1
	<b>603.247,81</b>	<b>631,4</b>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<b>3.110.342,86</b>	<b>2.616,2</b>
	<b>28.589.736,40</b>	<b>27.922,8</b>

# Bilanz

zum 31.12.2020

## Passiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 Tsd. €
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
I. <u>Stammkapital</u>	<b>511.291,88</b>	<b>511,30</b>
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	<b>45.821,75</b>	<b>45,8</b>
2. Zweckgebundene Rücklage		
Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0,0
Erneuerungsrücklage	8.714.954,24	8.044,5
	<b>8.714.954,24</b>	<b>8.044,5</b>
III. <u>Bilanzgewinn</u>		
1. Gewinnvortrag	670.445,07	620,9
2. Verwendung für Rücklage	-670.445,07	-620,9
3. Jahresüberschuss	682.314,06	670,5
	<b>682.314,06</b>	<b>670,5</b>
<b><u>B. Sonderposten aus Zuschüssen</u></b>	<b>193.957,59</b>	<b>262,8</b>
<b><u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	<b>7.551.678,86</b>	<b>7.650,4</b>
<b><u>D. Rückstellungen</u></b>	<b>1.433.650,00</b>	<b>1.422,6</b>
<b><u>E. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 721.543,49 €, i. Vj. 701.162,81 €)	8.141.930,80	8.831,2
2. Erhaltene Anzahlungen Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 12.104,46 €)	0,00	12,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 704.821,90 €, i. Vj. 59.973,42 €)	704.821,90	60,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 61.002,98 €, i. Vj. 4.243,70 €)	61.002,98	4,3
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 548.312,34 €, i. Vj. 407.363,42 €)	548.312,34	407,3
	<b>9.456.068,02</b>	<b>9.314,9</b>
	<b>28.589.736,40</b>	<b>27.922,8</b>

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2020**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>Tsd. €</b>
1. Umsatzerlöse	4.412.245,61	4.658,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	113.460,13	5,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.525.705,74</b>	<b>4.663,9</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.182.003,51	2.313,9
<b>Rohertrag</b>	<b>2.343.702,23</b>	<b>2.350,0</b>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.201.157,11	1.141,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.627,13	246,6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>956.917,99</b>	<b>961,8</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	267,09	0,2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274.871,02	291,5
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>682.314,06</b>	<b>670,5</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>682.314,06</b>	<b>670,5</b>
 <b><u>Nachrichtlich Beschlussvorschlag:</u></b> <b>Einstellung des Jahresgewinns in eine zweckgebundene Rücklage (Erneuerungsrücklage)</b>	 <b>-682.314,06</b>	 <b>-670,5</b>

## **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau**

### **A n h a n g**

## **Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau wurde zum 01.01.1999 gegründet.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG regelt die Betriebsführungsaufgaben. Der Vertrag ist gültig vom 01.01.1999 bis 31.12.2023. Im Durchführungsvertrag vom 20.11.2001 wurden die Aufgaben konkretisiert. Mit der 1. Änderung der Betriebssatzung wurde der § 7 a eingefügt, in dem die Aufgaben der Stadt und die dafür zu zahlenden Entgelte geregelt sind. Am 26.04.2012 wurde per Ratsbeschluss die Neufassung der Betriebssatzung und des Durchführungsvertrages beschlossen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 16.11.2017 wurde das Betriebsführungsentgelt auf 1.752.936 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt. Diese Regelung gilt vom 01.01.2018 bis 31.12.2020.

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben zur Eigenbetriebsverordnung. In der Bilanz wurden die Vorjahresbilanzwerte den Zahlen des laufenden Jahres gegenübergestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 01.01.1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 01.01.1999 abgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 01.01.1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Grundlage sind die veröffentlichten branchenüblichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und auf Grund von erkennbaren Risiken um die entsprechenden Beträge wertberichtigt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden linear mit 3,76 % p. a. auf Schmutzwasser und 2 % p. a. auf Niederschlagswasser bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, Seite 15 und 16, dargestellt.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>420.554,18</b>	<b>433.223,23</b>
Forderungen an die Stadt Soltau	<b>174.386,82</b>	<b>197.071,91</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>8.306,81</b>	<b>1.128,92</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>603.247,81</b>	<b>631.424,06</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die direkten Abrechnungen mit Kunden für Schmutzwasserbeiträge, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Fäkalschlammabfuhr und Entwässerungsgenehmigungen. Sie enthalten ebenfalls die bilanziell dargestellten Abwasserforderungen aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG mit den Gebührenzählern und die Hochrechnung zum Jahresende. Insgesamt sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um -12,6 T€.

Bei den **Forderungen an die Stadt Soltau** handelt es sich um den Straßenentwässerungsanteil für 2020 172,2 T€ (im Vj. 176,6 T€), sowie die Guthaben der Stadt Soltau aus der Jahresabrechnung der Abwassergebühren 2,2 T€ (im Vj. 3,4 T€). In diesem Jahr gab es aufgrund einer größeren Gutschrift keine Forderung aus der Abrechnung des öffentlichen Anteils Niederschlagswasser (im Vj. 17,0 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Forderungen aus an die Stadt Soltau zur Vollstreckung abgegebenen Gebührenbescheide (1,2 T€/ im Vj. 1,1 T€). Zusätzlich entstanden einmalig Forderungen aus Vereinbarungen zur Erneuerung privater RW-Übergabeschächte in der Lüneburger Straße, die im Zuge der durchgeführten Kanalsanierung im Kundenauftrag hergestellt wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von 6 T€ und 5 T€ Kosten für Archivierung (Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. § 257 HGB). Wie im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Stadt Soltau gebildet (120 T€ / im Vj. 200 T€). Die Abrechnung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung in vorbereitender Prüfung. Aufgrund in den letzten Jahren rückläufiger Aufwendungen hieraus, wurde die Rückstellung herabgesetzt.

Die Gebührenausgleichsrückstellung erhöht sich um +91,0 T€ von 1.211,7 T€ auf 1.302,7 T€. Dies beruht zum einem auf der Neubildung auf Basis einer vorläufigen Gebührennachkalkulation in Höhe von +319,3 T€ für das Jahr 2020. Außerdem wurden die Rückstellungen für die Gebührenüberdeckung für

das Jahr 2016 in Höhe von -300,2 T€ aufgelöst. Aufgrund der Gebührennachkalkulation im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021/2022 wurden die Gebührenausgleichsrückstellungen für 2017 und 2018 angepasst. Die Rückstellung für die zentrale Schmutzwassergebühr erhöht sich für 2017 um +29,6 T€ und für 2018 um +45,9 T€. Die Gebührenausgleichsrückstellung für die dezentralen Schmutzwassergebühren wurde vermindert angepasst. Für 2017 ergab sich endgültig eine Unterdeckung, daher wurde eine Auflösung von 3,1 T€ vorgenommen. Ähnlich verhielt es sich mit der Gebührenausgleichsrückstellung für 2018 die um -0,5 T€ korrigiert wurde.

#### **Rückstellungsspiegel**

	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Endbestand</b>
<b>Gebührenausgleichsrückstellung</b>					
2016	300.200,00	300.200,00			0,00
2017	237.100,00		3.100,00	29.600,00	263.600,00
2018	137.500,00		500,00	45.900,00	182.900,00
2019 (lt.vorl.Nachkalk.)	536.900,00				536.900,00
2020 (lt.vorl.Nachkalk.)	0,00			319.300,00	319.300,00
	<b>1.211.700,00</b>	<b>300.200,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>394.800,00</b>	<b>1.302.700,00</b>
<b>Dienstleistungen Stadt</b>	<b>200.000,00</b>	<b>119.594,24</b>	<b>80.405,76</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>
<b>Abschlussprüfung</b>	<b>5.950,00</b>	<b>5.950,00</b>		<b>5.950,00</b>	<b>5.950,00</b>
<b>Archivierungskosten</b>	<b>5.000,00</b>				<b>5.000,00</b>
	<b>1.422.650,00</b>	<b>425.744,24</b>	<b>84.005,76</b>	<b>520.750,00</b>	<b>1.433.650,00</b>

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2020	Davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt- Betrag
	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.141.930,80	721,5	2.570,9	4.849,5	8.831,2
2. Erhaltene Anzahlungen Stadt Soltau	0,00	-	-	-	12,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704.821,90	704,8	-	-	60,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau	61.002,98	61,0	-	-	4,2
5. Sonstige Verbindlichkeiten	548.312,34	548,3	-	-	407,4
<b>Insgesamt</b>	<b>9.456.068,02</b>	<b>2.035,6</b>	<b>2.570,9</b>	<b>4.849,5</b>	<b>9.314,9</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der laufenden Tilgungen zum Vorjahr um -689,3 T€ gesunken. Eine Darlehensneuaufnahme wurde nicht benötigt.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau** handelt es sich, wie im Vorjahr, um Jahresabrechnungen Abwasser durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (4,2 T€ / im Vj. 4,2 T€). Zudem enthält sie in diesem Jahr eine Verbindlichkeit aus der Abrechnung des öffentlichen Anteils Niederschlagswasser. Durch eine höhere Gutschrift des Landkreises Heidekreis für die Sanierung der Winsener Straße, entstand eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Soltau (56,8 T€).

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Rechnungen aus laufenden Investitionstätigkeiten enthalten (Sanierung Lüneburger Straße / Klärschlamm-trocknung etc.).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einem die bilanzielle Darstellung der Verbindlichkeiten aus bestehenden Guthaben der Kunden aus den Jahresabrechnungen 2020 (224,3 T€ / im Vj. 214,9 T€), die durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abgerechnet wurden, sowie die Hochrechnung zum 31.12.2020 (159,1 T€ / im Vj. 167,8 T€). Aus der Abrechnung der Kanal- und Regenwassergebühren ist eine Forderung in Höhe von 35,3 T€ (im Vj. 60,5 T€) entstanden, die mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG saldiert wird. Des Weiteren gab es Corona-bedingt höhere Gebührenrückerstattungen an Großkunden aus Überzahlungen in Höhe von 92 T€ (im Vj. 5 T€). Die Abrechnung Schmutzwassergebühren Woltem mit Bomlitz ergab eine Restverbindlichkeit in Höhe von 13,6 T€ (im Vj. 9,8 T€). Die Abwasserabgabe stieg leicht von 53,4 T€ auf 54,5 T€.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gesamtleistung** gliedert sich wie folgt:

	2020 €	Vorjahr €
Gebühren Schmutzwasser	2.928.984,83	3.077.520,86
Gebühren Niederschlagswasser	529.025,36	592.104,93
Gebühren Fäkalschlamm	23.490,83	19.342,71
Genehmigungsgebühren	1.288,00	868,00
Entwässerung öffentlicher Anteil	172.203,63	176.635,73
Auflösung Ertragszuschüsse	757.205,46	791.676,03
Sonstige Umsatzerlöse	47,50	30,00
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.412.245,61</b>	<b>4.658.178,26</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>113.460,13</b>	<b>5.762,03</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.525.705,74</b>	<b>4.663.940,29</b>

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sanken insgesamt um -138,2 T€.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung sanken die Erlöse aus der Abrechnung der Stadtwerke mit den Gebührenzahlern mengenbedingt (-43,3 Tm<sup>3</sup>) um -115,5 T€. Durch die Erlöskorrektur auf Basis der vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 295,3 T€ gebildet. Außerdem ergab die endgültige Gebührennachkalkulation aus der Gebührenkalkulation 2021/2022 für die Jahre 2017 und 2018 eine Anpassung der Gebührenausrückstellung in Summe um 75,5 T€, die im Abschluss 2020 zusätzlich in die Rückstellung eingebucht wurden. Daneben wurde die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung 2016 (275,8 T€) komplett in Anspruch genommen, da diese in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingeflossen war. Dies führte insgesamt zu einer Senkung der Umsatzerlöse von -148,5 T€ im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Beim Niederschlagswasser sind die Erlöse flächenbedingt leicht gesunken (-15 T€).

Da die interne Gebührennachkalkulation nur eine leichte Gebührenunterdeckung ergab, war keine Anpassung für das Jahr 2020 notwendig. Im Vorjahr wirkte sich noch die Auflösung der Erlöskorrektur 2015 (+48T€) aus. Der Niederschlagswasseranteil sank leicht um -4 T€ zum Vorjahr. Dies führte insgesamt zu einer Senkung der Niederschlagswassererlöse zum Vorjahr um -67 T€.

Die Fäkalschlammgebühren sanken mengenbedingt leicht von 23,6 T€ auf 19,5 T€ (-4,1 T€). Die vorläufige Gebührenkalkulation ergab eine Erlöskorrektur von insgesamt -24 T€. Die Erlöskorrektur aus dem Jahr 2016 in Höhe von 24,4 T€ wurde hier ebenfalls komplett aufgelöst. Die Gebührennachkalkulation für 2017 und 2018 führte insgesamt zu einer Anpassung um -3,6 T€.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält Erträge aus Mahngebühren.

Die Erträge aus der **Auflösung von Ertragszuschüssen** sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 757,2 T€ (im Vj. 791,7 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten 80,4 T€ Erträge aus der Auflösung der Rückstellung Abrechnung städtische Aufwendungen 2019. Es wurde für 2019 eine Rückstellung in Höhe von 200 T€ gebildet. Im Laufe des Jahres 2020 wurden hiervon 119,6 T€ abrechnungsrelevant.

Die Erträge aus Auflösung von Fördergeldern stiegen von 4,2 T€ im Vorjahr auf 33,0 T€. Hintergrund ist eine erfolgreiche Mittelanforderung für die Energieeffizienz aufgrund des BHKW-Moduls 3 (Aktivierung 2018). Es wurde eine Wertaufholung vorgenommen, damit die Auflösung der Fördergelder mit der Abschreibung der Anlagegüter zusammen abschließt (Beginn 2018 / Dauer 10 Jahre).

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** in Höhe von 2.182,0 T€ (im Vj. 2.313,9 T€) resultiert aus dem Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG 2.033,4 T€ (im Vj. 2.086,0 T€).

Das Betriebsführungsentgelt fiel in diesem Jahr aufgrund der befristeten Umsatzsteueränderung (von 19 % auf 16 % / 2.Halbjahr 2020) geringer aus. Da das Betriebsführungsentgelt als Gesamtleistung erst am 31.12.2020 als erbracht gilt, wurde der Jahresbetrag für das Betriebsführungsentgelt mit 16 % Mehrwertsteuer versteuert.

Außerdem sind in dieser Position die Abrechnung der Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz 28,6 T€ (im Vj. 24,8 T€) enthalten. Die Abrechnung Dienstleistungen Stadt befanden sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch in der vorläufigen Prüfung, daher wurde für diesen Posten eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ (im Vj. 200 T€) gebildet.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.201,2 T€ (im Vj. 1.141,6 T€) sind aufgrund der Neuzugänge um +59,6 T€ gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	Vorjahr €
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	59.884,00
Abschreibungen auf Forderungen	424,12	29.182,12
Gebühren	150,75	717,60
Abwasserabgabe	54.454,00	53.417,00
Bewässerungsverband	4.000,00	4.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	35.890,20	15.622,76
Übrige Dienstleistungen	90.682,96	83.146,85
Sonstiges / Bankgebühren	25,10	634,20
<b>Insgesamt</b>	<b>185.627,13</b>	<b>246.604,53</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken zum Vorjahr um -61 T€. Dies lag hauptsächlich an den Sonderfällen Verluste Anlagenabgang und Wertberichtigung auf Forderungen aus dem Vorjahr. Die Rechts- und Beratungskosten enthalten neben der Rückstellung für den Wirtschaftsprüfer (6 T€), eine Kostenerstattung an die Stadt Soltau für ein Klageverfahren mit negativem Urteil (28 T€). Außerdem sind darin enthalten Kosten des Rechnungsprüfungsamtes für Prüfung der Sonderkasse und des Jahresabschlusses (0,7 T€) und Kosten für die Erstellung eines Gutachtens für die N-Bank (1,2 T€).

Die übrigen Dienstleistungen enthalten zum einen den Erstattungsbetrag an die Stadt Soltau für wahrgenommene Tätigkeiten des Eigenbetriebes (gem.§ 2 Abs. 5 Betriebssatzung). Dieser stieg tarifbedingt um 1,06 % (84,0 T€ / im Vj. 83,1 T€). Ferner fielen in diesen Posten 6,6 T€ für Verwaltungskosten, betreffend Genehmigung BImSchG.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	Vorjahr €
Zinserträge	267,09	173,46
Zinsaufwendungen	-274.871,02	-291.522,87
<b>Insgesamt</b>	<b>-274.603,93</b>	<b>-291.349,41</b>

Die **Zinserträge** resultieren aus der Verzinsung des Tagesgeldkontos und stiegen aufgrund der zum Vorjahr besseren Liquidität.

Die **Zinsaufwendungen** entstanden durch die laufenden Darlehensverträge und sanken aufgrund der laufenden Tilgungsleistungen.

### Erweiterte Berichterstattung gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2020, inklusive der im Vorjahr noch als Anlagen in Bau befindlichen Maßnahmen, betragen 2.966,0 T€. Davon entfallen auf:

Anlagen im Bau	1.966,7 T€
Fertiggestellte Investitionen	1.122,6 T€
Nachaktivierungen	- 123,3 T€.

Die Stadtentwässerung verfügt einschließlich Druckleitungen und Regenkanäle über ein Kanalnetz von 283 Kilometern.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>Stammkapital</b>	<b>511.291,88</b>	<b>511.291,88</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>45.821,75</b>	<b>45.821,75</b>
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>		
Erneuerungsrücklage	8.714.954,24	8.044.509,17
<b>Jahresgewinn</b>	<b>682.314,06</b>	<b>670.445,07</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.954.381,93</b>	<b>9.272.067,87</b>

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.06.2020 wurde der Jahresüberschuss 2020 in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser 3.024,0 T€ (im Vj. 3.139,4 T€), die um die Gebührenaussgleichsrückstellung (Auflösung und Zuführung) -95,0 T€ (im Vj. -61,9 T€) korrigiert wurden und damit auf einen Wert von 2.929,0 T€ (im Vj. 3.077,5 T€) gesunken sind. Außerdem sind für Niederschlagswasser 701,2 T€ (im Vj. 768,7 T€) enthalten. Die vorläufige Gebührennachkalkulation für 2020 ergab für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Erlöskorrektur eingebucht wurde. Für die Fäkalschlamm Entsorgung wurden Erlöse in Höhe von 19,5 T€ (im Vj. 23,1 T€) erzielt. Diese Erlöse wurden um die Gebührenaussgleichsrückstellung (Auflösung und Zuführung) +4,0 T€ (im Vj. 3,8 T€) korrigiert.

Die Auflösungen der Ertragszuschüsse betragen 757,2 T€ (im Vj. 791,7 T€).

Als gebührenrelevante Schmutzwassermenge (Frischwassermaßstab) wurden 1.132.500 m<sup>3</sup> gegenüber 1.175.800 m<sup>3</sup> im Vorjahr in die Kläranlage eingeleitet. Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der tatsächlich angeschlossenen Flächen abgerechnet.

Die Ertragslage stellt sich positiv dar. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 682,3 T€ (im Vj. 670,4 T€) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 hat der Rat der Stadt Soltau noch zu entscheiden.

### **Angaben zum Jahresergebnis**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 682.314,06 € in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

### **Honorar Jahresabschluss**

Die Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer belaufen sich auf 6,0 T€ (nur Abschlussprüfung).

## Zusammensetzung der Organe

**Betriebsleitung:** Herr Karl-Hermann Ahrens

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2020 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Bgm. Helge Röbbert

	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
CDU	Rf. Heide Schörken Rh. Friedhelm Eggers, 1.stellv. Bgm. Rh. Volker Wrigge	Rh. Peter Hoppe Rh. Hermann-Billung Meyer  Rf. Elke Cordes
SPD	Rh. Harald Garbers Rh. Ingolf Grundmann, 2. stellv. Bgm.	Rh. Reiner Klatt Rh. Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky
Bürgerunion/ FDP	Rh. Klaus Grimkowski-Seiler, 3. stellv. Bgm.	Rh. Thorsten Schröder/ Rh. Dr. Hans Willenbockel
Bündnis 90/ Die Grünen	Rh. Christian Wüstenberg	Rh. Diedrich Wiedemann/ Rh. Ernst Habermann
AfD	Rh. Bernhard Schielke	Rf. Heidrun Horn
<b>Grundmandat</b> dps	Rh. Wilfried Worch-Rohweder	Rh. Carl-Günther Clasen

Soltau, 28.02.2021



Karl-Hermann Ahrens  
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 EUR
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Sachanlagen</b>					
Grundstücke	419.934,12	0,00	0,00	0,00	419.934,12
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-97.533,55	0,00	0,00	0,00	-97.533,55
Betriebsgebäude	12.633.543,52	1.714,92	0,00	0,00	12.635.258,44
Außenanlagen	1.398.004,05	0,00	0,00	0,00	1.398.004,05
<b>1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Bauten</b>	<b>14.353.948,14</b>	<b>1.714,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.355.663,06</b>
Druckleitungen	1.419.246,64	0,00	0,00	0,00	1.419.246,64
Kanalnetze und Hausanschlüsse Schmutzwasser	22.336.350,47	0,00	0,00	59.760,39	22.396.110,86
Kanalnetze und Hausanschlüsse Niederschlagswasser	13.485.249,08	-134.728,80	0,00	33.615,20	13.384.135,48
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-4.685.193,48	44.743,76	0,00	0,00	-4.640.449,72
<b>2. Sammlungsanlagen</b>	<b>32.555.652,71</b>	<b>-89.985,04</b>	<b>0,00</b>	<b>93.375,59</b>	<b>32.559.043,26</b>
<b>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>7.787.920,73</b>	<b>613.791,52</b>	<b>0,00</b>	<b>1.256.107,80</b>	<b>9.657.820,05</b>
<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>857.291,91</b>	<b>13.135,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>870.427,39</b>
<b>5. Anlagen im Bau</b>	<b>1.608.664,20</b>	<b>863.466,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.349.483,39</b>	<b>1.122.647,66</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>57.163.477,69</b>	<b>1.402.123,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.565.601,42</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibung Zu- schreibung EUR	Abgänge EUR	Um- buchung EUR	31.12.2020 EUR	Buchwerte 31.12.2020 EUR	Buchwerte 31.12.2019 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.934,12	419.934,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.533,55	-97.533,55
5.733.741,52	273.222,92	0,00	0,00	0,00	6.006.964,44	6.628.294,00	6.899.802,00
1.355.942,05	1.605,00	0,00	0,00	0,00	1.357.547,05	40.457,00	42.062,00
<b>7.089.683,57</b>	<b>274.827,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.364.511,49</b>	<b>6.991.151,57</b>	<b>7.264.264,57</b>
878.056,64	28.779,00	0,00	0,00	0,00	906.835,64	512.411,00	541.190,00
12.532.468,47	425.185,39	0,00	0,00	0,00	12.957.653,86	9.438.457,00	9.803.882,00
7.563.368,08	232.202,40	0,00	0,00	0,00	7.795.570,48	5.588.565,00	5.921.881,00
-2.640.480,82	-80.755,40	0,00	0,00	0,00	-2.721.236,22	-1.919.213,50	-2.044.712,66
<b>18.333.412,37</b>	<b>605.411,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.938.823,76</b>	<b>13.620.219,50</b>	<b>14.222.240,34</b>
<b>6.787.769,73</b>	<b>231.446,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.019.216,05</b>	<b>2.638.604,00</b>	<b>1.000.151,00</b>
<b>277.432,91</b>	<b>89.471,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.904,39</b>	<b>503.523,00</b>	<b>579.859,00</b>
					<b>0,00</b>	<b>1.122.647,66</b>	<b>1.608.664,20</b>
<b>32.488.298,58</b>	<b>1.201.157,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.689.455,69</b>	<b>24.876.145,73</b>	<b>24.675.179,11</b>

## **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau**

### **Lagebericht**

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

### I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau ist für die Ableitung und Behandlung der im Stadtgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen zuständig. Darunter fallen vor allem die Errichtung und Instandhaltung der Kanäle und technischen Anlagen.

### II. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die **Investitionen** im Berichtsjahr (einschließlich der noch im Bau befindlichen Anlagen) lagen mit **-2.400,0 T€** unter der Plansumme. Die Abweichung ist unter anderem auf noch über den Jahreswechsel hinaus laufende Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Der Plan/Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

<b>Text</b>	<b>Plan T€</b>	<b>Ist T€</b>	<b>Mehr/ Minderaus- gaben T€</b>
Gebäude Klärwerk	0,0	0,0	0,0
Grundstücke u. Außenanlagen	0,0	0,0	0,0
SW-Kanal	1.212,0	236,7	-975,3
SW-Hausanschlüsse	330,0	338,2	+8,2
NW-Kanal	1.352,0	217,1	-1.134,9
NW-Hausanschlüsse	150,0	288,4	+138,4
Maschinelle Anlagen	2.312,0	2.005,4	-306,6
Fuhrpark	0,0	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	3,5	-6,5
Nachaktivierung	0,0	-123,3	-123,3
<b>Summe</b>	<b>5.366,0</b>	<b>2.966,0</b>	<b>-2.400,0</b>
Abzüglich öffentlicher Anteil:	-541,0	+44,7	-585,7
<b>Anlagevermögen incl. Kürzung öffentl. Anteil</b>	<b>4.825,0</b>	<b>3.010,7</b>	<b>-1.814,3</b>

#### Erstinvestitionen:

- Klärschlammmentwässerung und Behandlung
- PV-Anlage Pumpwerk Bornkamp
- Ausbau Fettannahme
- SW-Kanal Moorstraße inkl. Hausanschlüsse
- SW- und NW-Kanal Lorenz-Wiegels-Straße inkl. Hausanschlüsse
- Regenrückhaltebecken Lorenz-Wiegels-Straße
- Überschussschlammeindickung (*im Bau*)
- 4. BHKW-Modul (*im Bau*)

#### Ersatzinvestitionen:

- SW- und NW-Kanalsanierung Lüneburger Straße inkl. Hausanschlüsse *(im Bau)*
- SW- und NW-Kanalsanierung Widukindstraße *(im Bau)*
- Generalentwässerungsplan Regenwasser *(im Bau)*

#### Nachaktivierung:

- NW-Kanal Winsener Straße (Gutschrift Landkreis Heidekreis)
- Betonblöcke für die Klärschlammhülle
- HANSA Mehrzwecktransporter

Der Cashflow – ermittelt aus Abschreibungen und Buchverlusten/-gewinnen zzgl. Jahresgewinn – erreichte in 2020 einen Wert von 1.883,5 T€ (im Vj. 1.872 T€). Der Anstieg ist hauptsächlich dem Jahresgewinn zuzuschreiben, der 682.314,06 € beträgt.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Jahresgewinn von 33,1 % auf 34,8 % verbessert.

Die Zuschussquote verringerte sich auf Grund der Auflösung von 28,3 % auf 27,1 %.

Daneben sank der Darlehensanteil an der Bilanzsumme von 31,6 % auf 28,4 %. Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und langfristige Darlehen finanziert.

Etwaige Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Schmutzwassermengen konnte vom Eigenbetrieb nicht festgestellt werden. Die Mengen blieben im Jahresvergleich auf relativ konstantem Niveau. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind diesmal erhöhte Auflösungen aus Rückstellungen für die Abrechnung der Dienstleistung der Niederschlagswasserbeseitigung 2019 durch die Stadt Soltau in Höhe von 80,4 T€ enthalten.

#### Technische Leistungsindikatoren

Die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Soltau betrug rund 1,49 Mio. cbm gereinigten Abwassers, welches in die Böhme eingeleitet wurde. Dabei betrug der Abbaugrad der Verschmutzung (gegenüber dem der Kläranlage zugeführten Abwasser) 96 %. Bei geringer Zulaufbelastung ist damit eine sehr geringe Restbelastung verbunden.

### III. Voraussichtliche Entwicklung

#### Gebührensätze:

Die Gebührensätze wurden per 01.01.2021 für 2 Jahre neu festgesetzt.

<b>Gebühren</b>	<b>ab 01.01.2021</b>	<b>bis 31.12.2020</b>
Schmutzwasser	2,67 € pro cbm	2,67 € pro cbm
Niederschlagswasser	0,39 € pro qm	0,35 € pro qm
Fäkalschlamm		
a. Behandlungskosten inkl. Transportkosten	27,72 € pro cbm	27,57 € pro cbm
1. Abwasser aus abflusslosen Gruben		
2. Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	53,28 € pro cbm	52,05 € pro cbm
b. Gebühren für vergebliche Anfahrt pauschal	59,50 €	59,50 €

Bei den Maßnahmen gemäß Investitionsplan 2021 handelt es sich im Wesentlichen um:

- Überschussschlammeindickung
- Alternative Energiequellen
- Sandwäsche
- Erweiterung Elektroschaltraum
- Fernwirktechnik Pumpwerke
- Leittechnik
- Kanal und Hausanschlüsse Winsener Straße (Neubaugebiet)
- Kanalsanierung Lüneburger Straße
- Kanalsanierung Widukindstraße
- Kanalsanierung aufgrund von Schadensbildern

Davon konnten die Überschussschlammeindickung sowie die Installation eines 4. BHKW-Moduls zur optimierten Wärmeversorgung der Schlammrocknung (Alternative Energiequellen) unter Ausschöpfung der reduzierten Mehrwertsteuer von 16 % bereits bis Ende 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Mit diesen alternativen Energiequellen wird auch der Umweltschutz im Eigenbetrieb berücksichtigt und weiter vorangetrieben.

Seit 2019 wird der anfallende Klärschlamm ohne Kalkzuschlag mit einer neuen Schneckenpresse entwässert und anschließend getrocknet. Damit ist eine vollständige thermische Verwertung des anfallenden Klärschlammes möglich. Hierfür liegt ein Entsorgungsvertrag mit einem Festpreis und einer Laufzeit bis Mitte 2024 vor. Die neue Schlammbehandlung wurde Ende 2020 gemäß VOB abgenommen. Einziger offener Punkt ist die derzeit noch unzureichende Abluftreinigung. Hier wird noch nachgearbeitet, um die Grenzwerte nach TA-Luft einzuhalten.

Zum Ende des Jahres 2020 wurde von der Stadtverwaltung eine Vorlage für die Ausschüsse und den Rat der Stadt Soltau ausgearbeitet, die sich mit der Rekommunalisierung der Stadtentwässerung befasst. Diese enthält den Beschlussvorschlag, dass die Verwaltung dazu aufgefordert wird, den aktuell gültigen Betriebsführungsvertrag, der sich automatisch verlängern würde, zum Vertragsende 31.12.2023 zu kündigen. Die Befassung der Ausschüsse und des Rates mit dieser Vorlage steht zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch aus.

## IV. Chancen und Risiken

### Risiken technische Betriebsführung

Die Betriebsführerin Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG unterzog sich im Jahre 2015 einer erneuten Überprüfung ihres Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den Fachverband „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ (DWA). Eine Wiederholungsprüfung stand im Jahr 2020 an, wurde nun verbindlich auf das Jahr 2021 terminiert. Dabei werden die für die technische Betriebsführung relevanten Betriebsabläufe auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und fachtechnischen Regelwerken überprüft. Zukünftig wird es dann nach 3 Jahren eine Zwischenprüfung und nach 6 Jahren eine Rezertifizierung geben.

Soltau, den 28.02.2021

  
Karl-Hermann Ahrens  
Betriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den  
**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau, Soltau**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nieder-

sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 22. März 2021



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Göken)  
Wirtschaftsprüfer